



Geschäftsbericht 2004 **der Stadt St. Gallen**



Stadt St. Gallen

Allgemeiner Rechenschaftsbericht
des Stadtrates über das Amtsjahr 2004

Geschäftsbericht 2004 der Stadt St.Gallen

Allgemeiner Rechenschaftsbericht
des Stadtrates über das Amtsjahr 2004



Stadtrat der Stadt St.Gallen

Amtsduer 2001 – 2004

Dr. Heinz Christen, Stadtpräsident

Dr. Franz Hagmann, Stadtrat, Technische Betriebe

Liana Ruckstuhl, Stadträtin, Schulverwaltung

Hubert Schlegel, Stadtrat, Polizeiverwaltung/Soziale Dienste

Elisabeth Beéry, Stadträtin, Bauverwaltung

Dr. Manfred Linke, Stadtschreiber





7

EINLEITUNG

9

1 Stadtentwicklung

11

2 Wirtschaft

13

3 Jugend und Bildung

15

4 Sport und Erholung

17

5 Kultur

19

6 Sicherheit

21

7 Sozialaufgaben

24

8 Verkehr

27

9 Versorgung

29

10 Entsorgung

30

11 Verwaltung

33

12 Finanzen

35

13 Umweltschutz

37

14 Bürgerschaft und Behörden

DIE AMTSDAUER 2001–2004 IST ZU ENDE

Mit Stadtpräsident Dr. Heinz Christen und Stadträtin Liana Ruckstuhl beendeten Ende Jahr zwei Mitglieder ihre Arbeit in der Stadtregierung. Dr. Heinz Christen gehörte der Stadtregierung dreissig Jahre an, davon vierundzwanzig als Stadtpräsident. Sein Geschick zeigte sich vor allem in der Finanzpolitik, die sich als langfristige Sicherung der finanziellen Grundlage für die staatlichen Verpflichtungen und Gestaltungsmöglichkeiten versteht. Die Bilanz dieser Politik ist eine gute finanzielle Situation der Stadt, eine wichtige Voraussetzung für die Wahrnehmung von Chancen, die sich zur Zeit bieten. Liana Ruckstuhl prägte die Stadtpolitik während neun Jahren mit. Die schwierige Aufgabe des Schulvorstands meisterte sie mit viel Humor, Temperament, Hartnäckigkeit und der nötigen Diplomatie. Teilautonome Schulen, Quartierjugendarbeit oder Infrastrukturvorhaben sind dank ihrer Initiative entwickelt worden.

Im Grossen Gemeinderat traten 15 von 63 Mitgliedern zurück, darunter die ehemaligen Präsidenten Peter Beglinger, Karl Gabler und Beat Schäfli.

Im Jahr 2004 wurde der rechtliche Boden für die Zeit ab der neuen Amtsdauer 2005 – 2008 bereitet: Das Stimmvolk nahm am 8. Februar die neue Gemeindeordnung an. Die neue «Stadtverfassung» trat am 1. Januar 2005 in Kraft. Die Wahlbestimmungen der Gemeindeordnung wurden schon vorher in Kraft gesetzt, damit die Wahlen für die neue Amtsdauer gemäss neuen Regeln stattfinden konnten. Ebenfalls auf den 1. Januar 2005 wurden die sieben Verwaltungsabteilungen in fünf Direktionen umgewandelt.

Die Wahlen ins Stadtparlament vom 26. September 2004 machten die SP/JUSO/Politische Frauengruppe zur stärksten Fraktion, die in dieser Rolle die Fraktion von CVP/EVP ablöste. Im neuen Stadtparlament sitzen 24 Frauen und 39 Männer.

Eine spannende Ausgangslage präsentierte sich für die Wahlen in den Stadtrat. Zehn Personen bewarben sich um einen Sitz. Im ersten Wahlgang erreichten Hubert Schlegel, Dr. Franz Hagmann und Elisabeth Beéry das absolute Mehr. Als neue Stadtratsmitglieder wurden Fredy Brunner und Dr. Barbara Eberhard im zweiten Wahlgang gewählt. Ebenfalls im zweiten Wahlgang wurde das Stadtpräsidium an Dr. Franz Hagmann vergeben.

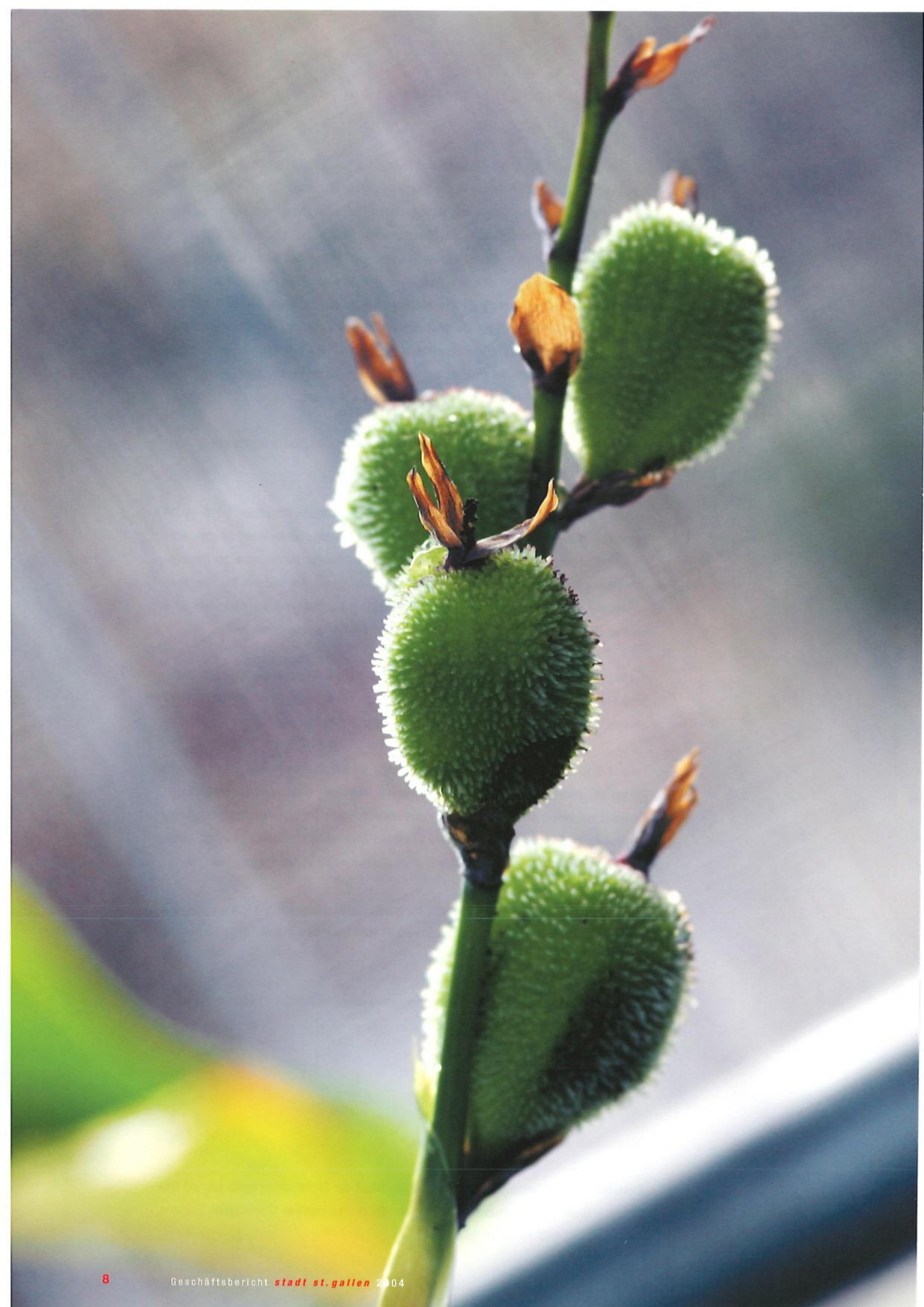
Ende November konnte dann das letzte Projekt im Hinblick auf die neue Legislatur gestartet werden. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bewilligten CHF 43.5 Mio. für die Sanierung des Rathauses.

Der Stadtrat legt mit diesem Bericht Rechenschaft über das Amtsjahr 2004 ab; die Bilder stammen aus dem Botanischen Garten.

Stadtrat St.Gallen

Wünschen Sie Zusatzinformationen?

Bestellen Sie den Controlling-Teil, der über die Arbeit der Dienststellen berichtet und eine Fülle von Daten über die letzten drei Jahre enthält. Bestellungen an Stadtkanzlei, Rathaus, Telefon 071 224 53 25, info@stadt.sg.ch



Die Stadtentwicklung wird durch wichtige Bauten geprägt. Markante öffentliche Projekte sind die Eishalle Lerchenfeld, das Athletik Zentrum St.Gallen und das kurz vor dem Baubewilligungsverfahren stehende Fussballstadion St.Gallen-West. Eine positive Stadtentwicklung basiert aber auch auf privaten Aktivitäten und Initiativen.

Athletik Zentrum St.Gallen

Das Athletik Zentrum St.Gallen an der Steinachstrasse wird gemeinsam von Stadt und Kanton gebaut. Hier entsteht ein neues, über Stadt und Region hinaus bedeutendes Athletik Zentrum. Gleichzeitig werden dringende Bedürfnisse im Schulsport für die kantonalen und städtischen Schulen abgedeckt. Das Athletik Zentrum St.Gallen wird durch namhafte Beträge des Bundes mitfinanziert. Die Parkgarage St.Gallen AG übernimmt und betreibt die dortige Tiefgarage.

Stadion St.Gallen

Das geplante neue Stadion mit Einkaufszentrum im Westen der Stadt führte auch 2004 zu öffentlichen Diskussionen. In den drei Rekursverfahren zum Überbauungsplan konnte eine Einigung mit einem Rekursvergleich erzielt werden. Gegen die erlassenen Verkehrsanordnungen wurden zahlreiche Rekurse eingereicht, in 13 Fällen war ein Entscheid des Justiz- und Polizeidepartements erforderlich. Nach intensiven Verhandlungen wurden sechs Vergleiche abgeschlossen, nur noch ein Fall musste vom Verwaltungsgericht entschieden werden. Die Voraussetzungen für die Genehmigung des Überbauungsplans durch den Kanton sind nun gegeben, das Baubewilligungsverfahren wird vorbereitet.

Weitere öffentliche Bauprojekte

Im Januar genehmigte das Parlament die Sanierung und Neugestaltung des Schwimmbads Lerchenfeld, die Neugestaltung der Abdankungshalle Friedhof Ost sowie einen namhaften Beitrag an die Erneuerung der Mühleggabahn. Im Februar stimmte der Grosse Gemeinderat der neuen Ein- und Ausfahrt sowie der Erweiterung der Parkgarage Unterer Brühl inkl. einer Neugestaltung der Parkanlage zu, im März einer provisorischen Unterbringung von Teilen der Verwaltung

nach dem Brand im Rathaus. Im April genehmigte der Grosse Gemeinderat das WC-Konzept, welches eine weitgehende Sanierung der bestehenden Anlagen sowie Ergänzungen vorsieht, ferner je einen Projektierungskredit für die Renovation der Schulanlage Krontal und die Erweiterung der Primarschule Schönenwegen. Im Juni wurde der Kredit für den neuen Pavillon der VBSG beim Bahnhofplatz gesprochen. Im August bewilligte der Grosse Gemeinderat die Sanierung des Rathauses, die Neuorganisation des Marktes mittels neuer Marktstände sowie die Sanierung der Sportanlage Krontal. Im September setzte das Parlament im Zusammenhang mit der Erteilung eines Zusatzkredites für die Sanierung des alten Lagerhauses eine Spezialkommission ein. Die anschliessende Untersuchung bestätigte den von Stadtrat und Verwaltung aufgezeigten Sachverhalt. Der Zusatzkredit wurde im November erteilt. Das Parlament stimmte dem Bericht zur Aufwertung und Neugestaltung des Bahnhofplatzes zu. Die Planung ist im Gang, ebenso für die Gebäulichkeiten des Bundesgerichtes.

Das Stimmvolk hat in einer Referendumsabstimmung im November das Projekt Erweiterung der Parkgarage und die Neugestaltung des «Unteren Brühl» sowie die Sanierung des Rathauses bewilligt.

Private Bauprojekte

Das neue Kongresszentrum Einstein ist eines der bedeutendsten Projekte, die derzeit in der Stadt vorbereitet werden. Das Baudepartement hat Rekurse gegen den vom Grossen Gemeinderat genehmigten Gestaltungsplan und das Erschliessungsprojekt entschieden. Zwei davon wurden jedoch bis ans Bundesgericht weitergezogen und sind dort hängig.



Fotohinweis

2004 begleiten wir die Fotografin Regina Kühne auf ihrem Streifzug durch den Botanischen Garten.

Zahlreiche grössere und kleinere Wohnbauprojekte wurden in Angriff genommen. Die wichtigeren Beispiele:

- ▶ Überbauungspläne «Wartensteinstrasse» und «Linsebühlgut»
- ▶ Überbauungsplan «Obere Felsenstrasse»
- ▶ Überbauungsplan «Distelstrasse 1-7» und Überbauungsplan «Sonnenstrasse/St.Jakob-Strasse»: In beiden Fällen wurden aus verschiedenen Gründen Einsprachen erhoben.
- ▶ Überbauungsplan und Erschliessung Laderen
- ▶ Gestaltungsplan und Zonenplanänderung «Burgstrasse» und Schutzverordnung «Burgweier». Die vor allem im Quartier heftig umstrittene Zonenplanänderung für die Neubauten in diesem Gebiet wurden im November in einer Referendumsabstimmung vom Volk verworfen.

Anhand dieser aktuellen Bauprojekte zeigt sich, dass die Skepsis der Nachbarschaft, der Verbände und der Bürgerschaft gegenüber der weiteren baulichen Entwicklung gestiegen ist. Deshalb sind bei grösseren Bauvorhaben nebst einer sorgfältigen Planung und Projektierung, auch die richtige Einbettung in das jeweilige Umfeld und eine aktive Information und Kommunikation von Bedeutung. Zunehmend kritischer werden die Verdichtungsmöglichkeiten beurteilt.

Bauordnung und Zonenplan

Das jahrelange Verfahren um die neue Bauordnung und den revidierten Zonenplan der Stadt St.Gallen kann nun als abgeschlossen betrachtet werden: Das Verwaltungsgericht St.Gallen hat letzte noch hängige Beschwerden teilweise zugunsten der Stadt entschieden. Das betrifft vor allem die Bestimmungen der Bauordnung bezüglich der Altstadt. Die neue Bauordnung kann voraussichtlich 2005 in Kraft gesetzt werden.



Wohnbevölkerung Stadt St.Gallen 2000 bis 2004

Einwohnende am 31.12.	2000	2001	2002	2003	2004
Schweizer/-innen	51 046	50 860	51 209	51 231	51 108
Ausländer/-innen	18 728	19 159	19 419	19 663	19 113
Gesamtbevölkerung zW	69 774	70 019	70 628	70 894	70 221
Gesamtbevölkerung wW	74 020	74 285	74 731	74 637	74 365



Saldo an Wanderungsbewegungen

1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
-692	-434	+87	+96	+246	+661	+363	-154



Zuwachs an Wohnungen

1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
366	184	105	160	79	440	249	172

Im Jahre 2004 ist eine gewisse Wirtschaftsbelebung eingetreten. Eine Entspannung auf dem Arbeitsmarkt lässt jedoch weiterhin auf sich warten. Die Aufschwungtendenzen der Weltwirtschaft haben vor allem die Exportbranchen begünstigt, gleichzeitig aber auch die Binnennachfrage leicht stimuliert. Von diesem Konjunkturmilieu dürfte auch die städtische und regionale Wirtschaft profitiert haben.

Beachtliches Auftragspotenzial für Bauwirtschaft

Der Ende 2000 einsetzende Konjunkturabschwung hinterliess im Baugewerbe markante Spuren. Seit Anfang Jahr zeichnen sich nun schweizweit eine leichte Zunahme der Bautätigkeit und eine Verbesserung der Geschäftslage ab. Auch wenn die Talsohle durchschritten scheint, vermag ob des Preisdrucks und der nach wie vor bestehenden Strukturprobleme keine Euphorie bei den Unternehmen der Bauwirtschaft aufkommen.

In der Tat wurden in der Stadt St. Gallen verschiedene Projekte, insbesondere im Bereich der Geschäfts- und Bürohäuser, als Folge der momentanen Leerstände vorerst sistiert. Andererseits stehen in den kommenden fünf Jahren bedeutende Vorhaben an, die das Bauhaupt- und Baunebengewerbe der Re-

gion nachhaltig beleben könnten. Um nur einige Neu- und Umbauprojekte zu nennen: Stadion samt Einkaufszentrum, Universität, Weiterbildungszentrum Holzweid, Fachhochschule, Kongresszentrum Einstein, Bundesverwaltungsgericht, Justiz- und Polizeidepartement (Oberer Graben), Rathaus, Manor Webersbleiche, Migros Fachmarkt und Kantons-spital. Zusammen mit den geplanten grösseren Wohnüberbauungen Vogelherd, Obere Felsenstrasse, Rosenbüchel, Maestrani-Areal, Haggenpark, Watt, Ladere/Kammelenberg und Birnbäumen dürften all diese Projekte ein Bauvolumen von weit über CHF 1 Milliarde auslösen, falls die zum Teil erforderlichen Volksabstimmungen erfolgreich verlaufen und die Baubewilligungsverfahren zu einem positiven Abschluss kommen.



Fruchtbarer Nährboden für Jungunternehmen

In der letzten Dekade hat sich im Umfeld der Universität St.Gallen ein vielfältiger Dienstleistungspool für Jungunternehmen herangebildet. Einige dieser Dienstleister konnten im Jahr 2004 mit positiven Neuerungen aufwarten. So hat sich das Institut für Jungunternehmen (IFJ) im Berichtsjahr vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie einen CHF 16 Mio. Auftrag gesichert. Das für vier Jahre dotierte Ausbildungs- und Trainingsprogramm «venturelab» soll in der Schweiz eine neue Gründerwelle auslösen und einen substanziellen Beitrag zur Schaffung wertschöpfungsintensiver Arbeitsplätze in zukünftigen Wachstumsbranchen leisten. In enger Zusammenarbeit mit ETH, Universitäten und Fachhochschulen führt es flächendeckend in der ganzen Schweiz massgeschneiderte Ausbildungsmodulare zur Förderung von innovativen Jungunternehmen.

Das seit 1997 bestehende Technologiezentrum für die Euregio Bodensee (tebo) hat sich im Jahr 2004 für eine Expansionsstrategie entschieden. Es unterstützt potenzielle Firmengründer und Start-up's in den verschiedenen Gründerphasen durch Coaching, fachspezifische Beratung sowie durch administrative und infrastrukturelle Dienstleistungen. Mittelfristig sollen rund 40 Firmen mit unterschiedlichsten Ausrichtungen vom vielfältigen Dienstleistungsangebot und vom kreativen Milieu innerhalb des tebo profitieren können. Bund, Kanton und Stadt St.Gallen unterstützen die Umsetzung der Expansionsstrategie während einer dreijährigen Pilotphase finanziell.

Die St.Galler Kantonalbank hat einen Risikofonds geschaffen, um Erfolg versprechende Projekte zu finanzieren, die ausserhalb der Richtlinien ihrer Kreditpolitik liegen. Zielgruppen sind vor allem Jungunternehmen und Firmen mit überzeugenden Business-Plänen, die nicht über das notwendige Eigenkapital verfügen.

Daneben gibt es zwei weitere Institute in St.Gallen, die sich in der Jungunternehmensförderung engagieren: Die Brains To Ventures AG (b-to-v) als Spin-off der Universität St.Gallen hat sich mit über 300 Privatinvestoren und rund 41 500 jährlich selektierten Business-Plänen zu einer Plattform für Finanzierungen von Jung- und Wachstumsunternehmen

im deutschsprachigen Europa entwickelt. «Start» ist aus einer Initiative von Studierenden an der Universität St.Gallen entstanden. Die Institution will Studierenden den Zugang zum Unternehmertum erleichtern und setzt sich für entsprechende Lehrgänge an Universitäten ein. Mit Veranstaltungen fördert sie aktiv die Vernetzung von Studierenden und Unternehmern und bietet auch Gründerberatungen an.

Moderates Wachstum – keine Euphorie

Die positiven Wachstumsimpulse im Zeitraum 4. Quartal 2003 bis Mitte 2004 haben sich ab zweiter Jahreshälfte bereits wieder leicht abgeschwächt. Konjunkturforscher rechnen daher für das Jahr 2005 mit einer nachlassenden Dynamik. Mit Sorge werden der nach wie vor unbefriedigende Privatkonsum und die anhaltende Dollarschwäche beobachtet. Dennoch rechnen Experten mit einem gleichmässigen, jedoch verlangsamten Wachstum für 2005.

Die städtische Wirtschaft blieb wiederum von grösseren Betriebsschliessungen und Entlassungen verschont. Die Arbeitslosenquote hat sich innert Jahresfrist von 4.8 % auf 4.2 % per 31. Dezember 2004 zurückgebildet. Damit weist St.Gallen die tiefste Quote der zehn grössten Schweizer Städte auf, gefolgt von Thun mit 4.3 % sowie von Bern und Luzern mit je 4.4 %. Die entsprechenden Werte betragen für die Schweiz 4.0 %, für den Kanton St.Gallen 3.1 %. Eine leichte Entspannung am Arbeitsmarkt dürfte sich nach Einschätzung von Experten frühestens im zweiten Semester 2005 einstellen.



Die neuesten Pisa-Studien attestieren den Schweizer Schulen eine Verbesserung der Leistungen. Dies ist ein deutliches Zeichen, dass sich die Reformen gelohnt haben. Die Differenzen zu den Spitzenreitern der Studie, aber auch die Herausforderung, unseren Kindern optimale Entwicklungen zu ermöglichen, sind Ansporn für eine stetige Weiterentwicklung im Schulwesen.

Auf der strukturellen Ebene ist es die Entwicklung einer neuen Schulbehördenorganisation. Das VII. Nachtragsgesetz zum Volksschulgesetz setzt dazu den rechtlichen Rahmen, der sich gegenüber der bisherigen Regelung etwas öffnet. Eine Schulkommission oder ein Schulrat wird nicht mehr zwingend verlangt. Die Gemeinde ist frei, welche Aufgaben sie einer allfälligen Schulkommission überträgt und welche sie beim Stadtrat belässt. Mit diesem erweiterten Rahmen wurden verschiedene Modelle für eine neue Schulbehördenorganisation entwickelt, die nicht nur das heutige duale Führungssystem zwischen Schulrat und Verwaltung überwinden, sondern auch verschiedene Anforderungen bestmöglich erfüllen sollen. Dies aus organisatorischer Sicht, aus Sicht der Schulqualität, der Mitwirkung und der Politik. Der zu den einzelnen Modellen verfasste Bericht soll in eine breite Vernehmlassung bei den städtischen Parteien gehen.

Erweiterte Blockzeiten

Der Bericht «Kindergarten und Primarschule im Wandel der Gesellschaft» äussert sich zur Betreuungssituation in Schule und Familie und zeigt mit dem Ausbau familienunterstützender Betreuungsangebote und Erweiterter Blockzeiten einen gangbaren Weg auf. In den Primarschulquartieren sollen ergänzend zum Ausbau der Freiwilligen Schulhausangebote mit Mittagstischen Erweiterte Blockzeiten hinzutreten. Während der kontinuierliche Ausbau der Freiwilligen Schulhausangebote planmässig fortschreitet, werden in einem zweijährigen Pilotprojekt erste Erfahrungen für Erweiterte Blockzeiten auf der Primarstufe gesammelt. Das Projekt sieht vor, im Schulhaus Spelterini die bestehenden Blockzeiten an drei Vormittagen mit drei Lektionen auf sämtliche Vormittage mit vier Lektionen auszuweiten und je nach Klasse

die Anzahl Lektionen zu erhöhen. Der Schulunterricht wird mit einem Freiwilligen Mittagstisch ergänzt.

Die Blockzeiten eröffnen den Eltern Betreuungssicherheit an fünf Vormittagen. Die Kinder sind ab dem zweiten Kindergarten regelmässig von 8 bis 12 Uhr in der Schule. Damit wird der Tagesplan der Eltern deutlich weniger als bisher vom Stundenplan der Kinder bestimmt. Längere Schulblöcke eröffnen den Lehrpersonen die Möglichkeit, vermehrt fächerübergreifend zu unterrichten. Sie führen zu einer neuen Rhythmisierung des Unterrichts mit geleiteten Aktivitäten und Projektarbeit bzw. freien Tätigkeiten.

Die Erfahrungen mit diesem Projekt werden während der zweijährigen Pilotphase laufend ausgewertet. Das Ergebnis soll aufzeigen, ob dieses Modell geeignet ist, flächendeckend in der ganzen Stadt umgesetzt zu werden.

Vom Kindergarten in die Schule

In der Stadt werden je nach Quartier bis zu 50 % der Kinder nicht regulär eingeschult. Durchschnittlich sind es über 25 %, die zurück gestellt werden und einen Schulkindergarten, eine Einführungsklasse oder eine Sonderschule besuchen oder über andere Sonderlösungen eingeschult werden. Diese hohe Quote nicht altersgemässer Einschulung ist kein städtisches Phänomen und wird auch andernorts festgestellt. Als Antwort auf diese besorgniserregende Entwicklung erfolgte der Aufbau eines Einschulungsmodells, das Elemente der Basisstufe übernimmt, aber auch die spezifischen Bedingungen der Stadt berücksichtigt. Ziel des Einschulungsmodells ist es, die pädagogischen Grundsätze des Kindergartens jenen der Schule anzupassen und gleichzeitig die Flexibilisierung des Schuleintritts zu sichern.



Tagesstrukturen: Freiwillige Schulhausangebote und Horte

Im Jahre 2004 erfolgte ein weiterer namhafter Ausbau der familienergänzenden Betreuung. Zu den sechs bestehenden Angeboten in den Quartierschulen Kreuzbühl/Hof, Engelwies, Tschudiwies, Spelterini, Rotmonten und Oberzil kamen vier neue dazu: Heimat/Buchwald, Boppartshof, St. Leonhard und Feldli. Damit wurde die vom Stadtrat vorgegebene Maxime umgesetzt, wonach jedes Kind im Quartier beschult und dort auch so weit notwendig Betreuung angeboten wird. Ein Bedürfnis auf ein flächendeckendes Angebot an Tagesschulen ist nach wie vor nicht festzustellen.

Die sieben vom Schulamt geführten Horte sind ausgelastet. Die Zahl der Absagen oder Rückstellungen von Kindern, die verbindlich für eine Aufnahme angemeldet wurden, beträgt zirka 50; dies bei einem Angebot von 117 Tagesplätzen, das zur Zeit von zirka 190 Kindern genutzt wird. Der Bedarf ist damit sicher ausgewiesen. Die geltende Tarifordnung führt sowohl bei den Mittagstischen wie auch bei den Horten dazu, dass sie vor allem von sozial benachteiligten Kindern genutzt werden. Für diese sind sie wichtige Angebote zur Förderung sozialer Kompetenzen. Eine stärkere soziale Mischung wäre für eine Unterstützung der Integration aber nützlich.

Jugendarbeit im Zentrum

Im Innenstadtbereich häufen sich die Klagen von Anwohnerinnen und Anwohnern sowie von Gewerbetreibenden über zunehmende Verschmutzung, vermehrte Lärmbelästigung und eine erhöhte Gewaltbereitschaft. Da Verursacher dieser Klagen häufig Jugendliche und junge Erwachsene sind, wurde abgeklärt, welche Angebote der Jugendarbeit zu einer Entschärfung der Situation beitragen könnten. Als Sofortmassnahme übernahm die Gassenarbeit der Stiftung Suchthilfe von Frühjahr bis Ende 2004 einen Auftrag für aufsuchende Jugendarbeit in der Innenstadt. Parallel dazu erfolgte die Entwicklung eines Konzeptes «Jugendarbeit in der Innenstadt». Mit einer Jugendbeiz im Zentrum soll ein Ort entstehen, der dem Bedürfnis von Jugendlichen entspricht, sich ungezwungen und ohne Konsumationszwang zu treffen. Mobile Jugendarbeit soll die stationäre Arbeit ergänzen. Sie sucht die Jugendlichen und jungen Erwachsenen an den Orten in der Innenstadt auf, an denen sie sich treffen, und baut mit ihnen persönliche Beziehungen auf. Beide Angebote beruhen auf Freiwilligkeit und Mitbeteiligung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

▼ Volksschule

	2000	2001	2002	2003	2004
Anzahl Schülerinnen und Schüler	7 324	7 254	7 216	7 199	*7 113
Anzahl Klassen	387.7	388	385	393	**398
Anzahl volle Pensen	568.7	567	565	575	572.6

* ohne nichtstädtische Schulkinder

** 2/3 Klassen als ganze Klasse gezählt

▼ Familienergänzende Betreuung

	2000	2001	2002	2003	2004
Anzahl Schülerinnen und Schüler:					
▶ Horte	174	170	186	191	188
▶ Freiwillige Schulhausangebote	125	148	169	198	289
▶ Gesamt	299	318	355	389	477

Dem Sportstättenbau kam in der abgelaufenen Legislatur eine besondere Bedeutung zu. Sehr viele Aussenanlagen wurden saniert, grosse Hallenprojekte sind in Arbeit. Städtische Vereine haben für ihre Anstrengungen im Jugendsport CHF 170 000 erhalten.

Stadion Krontal

Die Sportanlage Krontal soll wieder Heimat des SC Brühl sein. Dafür wird die Anlage saniert und erweitert. Das Sechs Millionen-Projekt sieht einen Neuaufbau des Hauptspielfeldes und die Sanierung der Tribüne vor. Auf der westlichen Stirnseite des Stadions wird zudem ein kombiniertes Gebäude mit Garderoben, einem Clubraum für den SC Brühl, einem Strassenwärtermagazin und einem neuen Eingangsbereich erstellt.

Während der Umbauphase wird im Krontal der Trainingsbetrieb und ein kleiner Teil des Meisterschaftsbetriebes des SC Brühl auf den Nebenspielfeldern aufrecht erhalten. Die erste Mannschaft trägt die Heimspiele auf der Kreuzbleiche aus. Weitere Teams geniessen auf dem Gründenmoos Heimrecht. Die Planung sieht vor, dass das neue Stadion Krontal im März 2006 dem Spielbetrieb übergeben wird.

Athletik Zentrum St.Gallen

Mit den Fundationsarbeiten zum Athletik Zentrum St.Gallen, bisher PZO genannt, konnte nach Abschluss der Projektierungsarbeiten und der Sicherstellung der Finanzierung termingerecht begonnen werden. Mit dem Athletik Zentrum St.Gallen erhält die Stadt ein attraktives Hallenangebot für nationale und internationale Hallenleichtathletik- und andere Sportveranstaltungen. Gleichzeitig erhalten Stadt und Kanton dringend benötigten Turnraum im Innenstadtbereich.

Kantonale Sportanlagen

Seit Jahren übernimmt das städtische Sportamt die Koordination der Hallenbelegungen in den verschiedenen Turn- und Sporthallen auf Stadtgebiet. Dazu gehören nicht nur alle städtischen Hallen, sondern auch alle kantonalen Sportanlagen. Mit dem Kanton konnte eine Vereinbarung abgeschlossen werden,



welche die Hallenvergabe in den Abendzeiten und an Wochenenden dem Sportamt überträgt. Auch der Abendbetrieb der neuen Dreifachhalle des Gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrum im Tal der Demut soll im gleichen Rahmen organisiert werden. Das Sportamt übernimmt alle Koordinationsaufgaben zwischen den Sportvereinen, dem Gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrum und weiteren Nutzergruppen. Die Gelder aus den Belegungen werden vollumfänglich an den Kanton weiter geleitet.

Förderung Jugendsport

Das städtische Sportkonzept sieht vor, dass jugendlichen Sportlerinnen und Sportlern gute Trainings- und Wettkampfanlagen zu günstigen Bedingungen zur Verfügung stehen und dass die im Jugendsport tätigen Vereine von der Stadt finanzielle Unterstützung erhalten. Im Jahr 2004 sind gesamthaft CHF 170 000 verteilt worden. Bei der Auszahlung wird unterschieden zwischen einem Pro-Kopf-Beitrag und einem Beitrag an die Kosten bei offiziellen Wettkämpfen. Beim Pro-Kopf-Beitrag gelangen drei Ansätze zur Auszahlung. Diejenigen Vereine, die für ihre Mitglieder höhere Anlagegebühren zu entrichten haben, erhalten auch einen höheren Beitrag. Beim Beitrag an die Kosten von offiziellen Wettkämpfen erhalten alle Gesuchsteller denselben Anteil an die ausgewiesenen Kosten. Im Berichtsjahr waren es 25 %.

Trendsportarten

Welche sportlichen Aktivitäten finden in der Stadt unabhängig von bekannten und festen Organisationen

statt? Welche sportlichen Aktivitäten sind von einer gewissen Dauer, so dass von einem Trend gesprochen werden kann? Diese Fragen beschäftigen die Verantwortlichen auch in der Stadt. Diese versuchen die entscheidenden Entwicklungen zu unterstützen, sei dies mit Informationen oder mit finanziellen Beiträgen, denn unkonventionelle Anlässe und Aktivitäten entwickeln sich oft zu etablierten Bereicherungen des städtischen Freizeitangebotes. Beispielhaft kann auf die Skater- und Rollerszene verwiesen werden. Diese gehören zu den weniger organisierten Angeboten. Seit 2002 besteht ein Verein in St.Gallen, der sich intensiv für einen Ausbau des Rollerarks einsetzt. Eine Arbeitsgruppe erarbeitet zur Zeit ein Konzept zum Thema «Roller-park St.Gallen».

Kennzahlen Vereinssport in der Stadt St.Gallen

Rund 60 % der Mitglieder aller städtischen Sportvereine haben ihren Wohnsitz in der Stadt St.Gallen, wie Erfassungen im Rahmen der Erhebungen über die zentralörtlichen Leistungen ergeben haben. Somit stammen 40 % der Mitglieder aus auswärtigen Gemeinden. Was dies bedeutet, kann am Fussballbetrieb abgehandelt werden. In der Stadt St.Gallen nehmen über 110 Teams (inkl. American Football) am Meisterschaftsbetrieb teil. Das Trainingsvolumen dieser Teams während den Wettkampfphasen erreicht ein Total von 330 Trainingsstunden pro Woche. Davon beanspruchen die sechs städtischen Fussballvereine, die eine Junioren/Juniorinnen-Abteilung führen, 270 Stunden, wovon der FC St.Gallen alleine für seine Teams deren 85 (somit einen Drittel) beansprucht.



Herkunft der Jugendlichen im Alter zwischen acht bis zwanzig Jahren bei Fussballvereinen

Verein	Anzahl Junioren / -innen	Wohnsitz Stadt St.Gallen
► SC Brühl	240	80 %
► FC St.Gallen	191	38 %
► FC Winkeln	154	82 %
► FC St.Otmar	148	94 %
► FC Fortuna	101	95 %
► FC Rotmonten	108	97 %

Wichtige Weichenstellungen prägen das Kulturjahr: Der Ideenwettbewerb «Palace» ist abgeschlossen und die Stiftung St.Galler Museen hat ihre Strategie definiert. Die St.Galler Museumsnacht war ein Erfolg und soll im Jahreskalender ihren festen Platz erhalten.

Ideenwettbewerb «Palace»-Projekt

Der von der Stadt öffentlich ausgeschriebene Ideenwettbewerb für eine Neunutzung des Kinos «Palace» als Raum für kulturelle Veranstaltungen und Begegnungsort für Kulturinteressierte fand grosse Beachtung. Er enthielt eine anspruchsvolle Aufgabenstellung, indem unterschiedliche Zielsetzungen unter einen Hut gebracht werden sollten. Das neue «Palace» soll die bestehende Lücke im Saalangebot für mittelgrosse Veranstaltungen (ca. 400 Plätze) schliessen, mit einer populären, aber auch profilierten Programmierung ein breites Publikum ansprechen, sich aber auch als Ort für Begegnungen und Gespräche etablieren. Insgesamt gingen 16 Vorschläge ein, die von einer internationalen, fachkundigen Kultur- und Baujury begutachtet wurden. Das Expertengremium sprach je drei erste Preise den Gruppen «Palace», «Verein Frohegg» und «IG Literatur-Palace» zu und empfahl dem Stadtrat, diese Gruppen zu beauftragen, ein gemeinsames Konzept zu erarbeiten. Dies geschah in der Meinung, dass auf diese Art am ehesten ein Gleichgewicht zwischen Offenheit und Profil gefunden werden könnte. Das von den Gruppen daraufhin erarbeitete Grobkonzept wurde Ende Oktober dem Stadtrat abgeliefert und anschliessend einer Stadtrats-Delegation detailliert vorgestellt.

Strategie «Drei Museen, drei Häuser» für die Stiftung St.Galler Museen

Nachdem die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger am 18. Mai 2003 den geplanten Erweiterungsbau für das Kunstmuseum im Stadtpark abgelehnt hatten, setzte die Stiftung St.Galler Museen eine Strategiegruppe ein. Sie hatte den Auftrag, die strategische Positionierung der Stiftung festzulegen, die Raumbedürfnisse der einzelnen Museen zu definieren und Lösungen für diese Bedürfnisse vorzuschlagen. Das Gremium zog verschiedene Optionen in Betracht; so die Schaffung eines neuen multikulturellen Zentrums

ausserhalb des Stadtparks für die Sonderausstellungen des Kunstmuseums, die Auslagerung von Teilen des Kunstmuseums, die Bereitstellung je eines eigenen Baus für jedes Museum und die Beibehaltung des Status quo. Es schlug dem Stadtrat und weiteren interessierten Kreisen die Weiterverfolgung des Konzepts «Drei Museen, drei Häuser» vor. Demnach soll das Kunstmuseum im «Kunklerbau» im Stadtpark verbleiben und für das Naturmuseum ein Neubau erstellt werden. Als Standorte wurden die Umgebung des Botanischen Gartens und das Gebäude «Café Burkart» am Rand des Stadtparks genannt. Der Stadtrat beschloss nach Gesprächen mit den interessierten Kreisen, die Variante «Botanischer Garten» weiter zu verfolgen, weil diese interessante Synergieeffekte verspricht.

Die Umsetzung des Konzepts «Drei Museen, drei Häuser» wird erhebliche zusätzliche Mittel für bauliche Investitionen und den Betrieb erfordern und ohne Mitbeteiligung des Kantons an der Stiftung kaum realisierbar sein. Bestrebungen, den Kanton mit einzubeziehen, sind im Gang.

Museumsnacht

Am 11. September 2004 fand die erste «St.Galler Museumsnacht» statt. 18 Museen und Ausstellungsinstitutionen sowie acht Galerien hielten ihre Räumlichkeiten bis morgens um zwei Uhr für das interessierte Publikum offen. Das Ausstellungsangebot wurde dabei durch zahlreiche attraktive Begleitveranstaltungen wie Führungen, Konzerte, Filmvorführungen und Lesungen ergänzt. Rund 5 000 Besucherinnen und Besucher zirkulierten in einer einmaligen Atmosphäre zwischen den einzelnen Institutionen und bestätigten den Ruf St.Gallens als «Kulturstadt». Der von der Stiftung St.Galler Museen, der Stadt, der Ortsbürgergemeinde und den beteiligten Kulturinstitutionen gemeinsam getragene Anlass soll zu einer ständigen Einrichtung werden.



Mit dem Postulatsbericht «mehr Sicherheit in unserer Stadt» wurde eine aktuelle Standortbestimmung für die Stadt St.Gallen vorgenommen. Er zeigt Zusammenhänge auf zwischen Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit. In der Stadt St.Gallen sind die wesentlichen Schritte zum Aufbau des Systems Bevölkerungsschutz erfolgt.

Prävention in den Quartieren

Der Postulatsbericht konzentriert sich auf das Thema der öffentlichen Sicherheit. Er zeigt, dass die Kriminalitätsbelastung in unserer Stadt trotz einer Zunahme der polizeilich registrierten Tatbestände im Vergleich mit anderen Schweizer Städten eher tief ist. Gegenüber dem übrigen Kantonsgebiet ist die Stadt aber wesentlich stärker betroffen. Die Anzahl Delikte fällt im Vergleich mit dem Bevölkerungsanteil überproportional auf dem Stadtgebiet an.

Zentrale sicherheitspolitische Ziele des Stadtrats sind neben der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit die Stärkung des Sicherheitsempfindens der Bevölkerung und das Bekämpfen von Verwahrlosungstendenzen im öffentlichen Raum. Ergänzend zur flächendeckenden polizeilichen Grundversorgung erfordert dies eine gezielte Verstärkung der Präventionsarbeit in den Quartieren. Den Zusammenhängen zwischen Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit soll grössere Beachtung geschenkt werden. Im Interesse der Sicherheit als Querschnittsfunktion ist das vernetzte, aktive Zusammenarbeiten der verschiedenen involvierten verwaltungsinternen und -externen Stellen zu verstärken.

Die objektiv feststellbare, statistisch ausweisbare Sicherheit (Straftatbestände gemäss Kriminalstatistik) und das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung (subjektive Sicherheit) sind nicht deckungsgleich. Das Sicherheitsgefühl der Menschen wird von vielen Faktoren beeinflusst, wie z.B. von der baulichen Ausgestaltung der räumlichen Situation, der Intensität der sozialen und oder polizeilichen Kontrolle, dem von Alter und Geschlecht mitgeprägten individuellen Empfinden sowie durch die Berichterstattung in den Medien. Zwischen objektiver und subjektiver Sicherheit besteht eine Wechselwirkung: nur Örtlichkeiten, an denen sich die Menschen sicher fühlen, sind belebt und dadurch auch sicher; unsicher erlebte

Plätze, Strassen und Parks werden gemieden und können sich zu Unorten entwickeln.

Um die polizeiliche Grundversorgung rund um die Uhr aufrechtzuerhalten und die steigenden Anforderungen im Bereich der präventiven vernetzten Polizeiarbeit sicherzustellen, hat der Stadtrat eine Verstärkung der Stadtpolizei um acht Personen beschlossen.

Öffentlicher Raum

Einen Schwerpunkt der Polizeiarbeit bildete die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im öffentlichen Raum, vor allem dort, wo er von einzelnen Gruppierungen fast schon exklusiv beansprucht wurde: Zu nennen sind etwa Bohl, Magnihalden, Bahnhofplatz, Drei Weieren und Kantonsschulpark. Durch exzessiven Alkoholkonsum, Drogenhandel und -konsum, aggressives Betteln und auch freilaufende Hunde wird die Nutzung dieser Plätze für die Allgemeinheit stark beeinträchtigt. Damit verbunden sind regelmässig auch Lärmbelästigungen der Nachbarschaft, das Liegenlassen von Abfall, das Zerschlagen von Flaschen und Sachbeschädigungen. Die Stadtpolizei hat die sichtbare Polizeipräsenz insbesondere abends und nachts erhöht und regelmässig Kontrollen durchgeführt. Durch diese Anstrengungen und durch die gezielte und koordinierte Zusammenarbeit mit der Gassenarbeit konnte die Etablierung von Szenen in Grenzen gehalten werden. Die im Grossen Gemeinderat intensiv diskutierte Totalrevision des Polizeireglements strebt die Regelung von zeitgemässen polizeilichen Befugnissen (Wegweisungsrecht) an. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden im Jahr 2005 über die vom Stadtparlament beschlossene Vorlage befinden.

Bevölkerungsschutz und Feuerwehr

Nachdem per 1. Januar das Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz in Kraft gesetzt wurde, hat der Kantonsrat die kantonale Anschlussgesetzgebung im Mai genehmigt und das Inkrafttreten auf den 1. Januar 2005 festgelegt. In der Stadt St.Gallen sind die wesentlichen Schritte zum Aufbau des Systems Bevölkerungsschutz erfolgt. Im Juni wurden der Bevölkerung die Einsatz-Formationen zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen im Rahmen eines Tages der Sicherheit gezeigt. Offen ist noch die Schaffung eines Regionalen Führungsstabes, welcher in der ganzen Region St.Gallen eingesetzt werden kann. Der Kreis der teilnehmenden Gemeinden konnte noch nicht definitiv festgelegt werden.

Der Ausbau der regionalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Feuerwehr geht schrittweise weiter. Im

Berichtsjahr wurde eine Vereinbarung mit der Gemeinde Mörschwil zur gemeinsamen Nutzung des Atemschutzfahrzeuges erarbeitet.

Die Berufsfeuerwehr hat das vom Grossen Gemeinderat bewilligte Einsatzleitsystem beschafft. Der Probetrieb wird Anfangs 2005 in Angriff genommen.

Aufgrund der vom Grossen Gemeinderat beschlossenen Änderungen betreffend Feuerwehrabgabe wird erstmals wieder ein Überschuss in der Feuerwehrrechnung ausgewiesen. Das Dienstleistungszentrum trägt zum guten Ergebnis bei. Der wichtigste Grund für den positiven Rechnungsabschluss liegt indessen in einer Änderung der Buchungspraxis, wonach die Debitoren aus rückständigen Feuerwehrabgaben in Zukunft nicht mehr dem Allgemeinen Haushalt, sondern der Feuerwehrrechnung gutgeschrieben werden. Dies führt bei der Feuerwehr 2004 zu einem einmaligen Ertrag von CHF 1.7 Mio.

Verkehrsunfälle in der Stadt

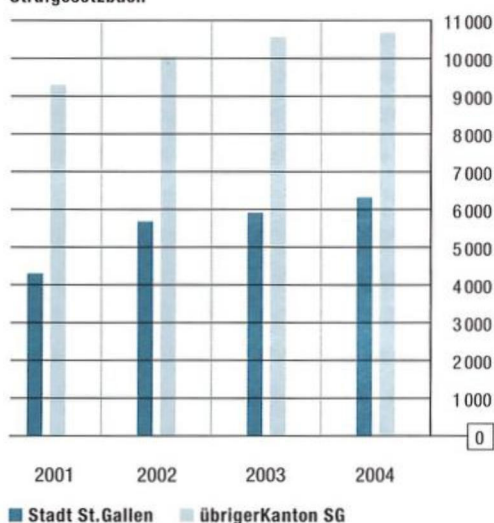
Unfallarten	2002	2003	2004
Mit Personenschaden	185	204	200
Nur mit Sachschaden	684	676	690
Nichtgenügen der Meldepflicht	221	239	241

Unfälle mit Personenschäden

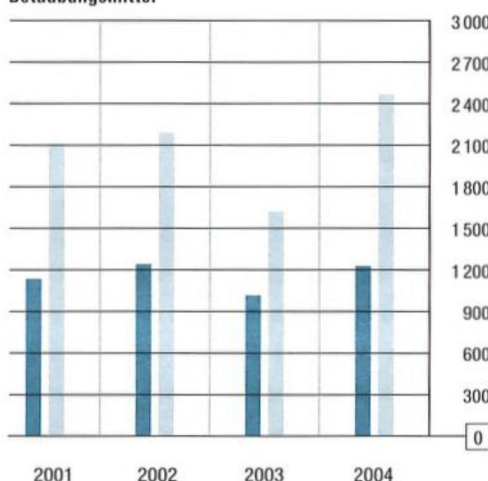
	2002	2003	2004
Leicht verletzte Personen	204	223	207
Schwer verletzte Personen	27	20	30
Tödlich verletzte Personen	3	3	0

Delinquenzvergleich Stadt – übriger Kanton

Strafgesetzbuch



Betäubungsmittel



Die Asylfrage fordert seit der Einführung der Regelung «Asylsuchende mit Nichteintretensentscheid» die Gemeinden neu. Bei der Integration von Arbeitslosen sind neue Konzepte eingeführt und im Bereich der Ausländerintegration konnten seit Bestehen des Pilotprojektes 60 Organisationen von Projektbeiträgen profitieren.

Asylwesen

Obwohl die Asylpolitik eine Aufgabe des Bundes ist und der Vollzug bei den Kantonen liegt, sind im Kanton St.Gallen die Gemeinden für die Betreuung und Unterstützung der Asylsuchenden zuständig. Diese föderale Aufgabenteilung führt dazu, dass die Gemeinden die Auswirkungen asylpolitischer Entscheide ohne eigentliches Mitspracherecht stark zu spüren bekommen. Sie sind gefordert, auf veränderte Bedingungen rasch zu reagieren und geeignete Lösungen zu finden. Beispiel dafür ist die seit 1. April 2004 geltende Regelung betreffend Asylsuchenden mit Nichteintretensentscheiden (NEE), wonach die Gemeinden im Kanton St.Gallen verpflichtet sind, abgewiesenen Asylsuchenden Nothilfe zu gewähren.

Studien zeigen, dass mit Bildungs- und Beschäftigungsprogrammen die berufliche und soziale Eingliederung der Asylsuchenden gefördert wird und die Delinquenzraten gesenkt werden können. Der Stadtrat der Stadt St.Gallen lancierte 2004 das Pilot-Projekt «Gemeinnützige Arbeit für Asylsuchende», das sechs Einsatzorte mit acht Einsatzmöglichkeiten beinhaltete. Aufgrund der positiven Rückmeldungen soll das Projekt mit zusätzlichen Einsatzmöglichkeiten weitergeführt und als festes Angebot für Asylsuchende in der Stadt St.Gallen verankert werden.

Berufliche Integration für Arbeitslose

Die Sozialhilfe kann sich nicht mehr nur ausschliesslich auf die materielle Grundsicherung beschränken. Sie ist vielmehr gefordert, Massnahmen zur beruflichen und sozialen Integration verstärkt zu fördern. Die Qualität einer solchen Massnahme bemisst sich am Nutzen, den sie einerseits für die teilnehmenden Personen und andererseits für die Allgemeinheit mit sich bringt. Die Palette von Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration ist vielfältig. Im Zentrum stehen: Berufliche Orientierung bei jungen Erwach-

senen, Einsatz von Förder- bzw. Beschäftigungsprogrammen für ausgesteuerte Personen, Integrationshilfen in den ersten Arbeitsmarkt.

In enger Zusammenarbeit mit der Stiftung für Arbeit und im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit (RAV, IV, Berufs- und Laufbahnberatung) hat das Sozialamt die Umsetzung dieser Massnahmen im Jahr 2004 forciert.

Spitex

Das neue Finanzierungsmodell, das im Rahmen der Postulatsbeantwortung betreffend Spitexfinanzierung und Qualitätssicherung vom Grossen Gemeinderat am 23. November 2004 genehmigt wurde und seit Januar 2005 in Kraft ist, richtet sich nicht mehr nach Gesundheits- und Krankenpflege, Hauspflege und Haushilfe, sondern neu nach kassenpflichtigen und nicht kassenpflichtigen Leistungen. Damit wird das bisherige Mischsystem durch ein verursachergerechtes Modell ersetzt, das sich an den Spitex-Tarifvertrag anlehnt. Anhand der neuen Subventionsansätze werden ab dem 1. Januar 2005 voraussichtlich mehr städtische Subventionen ausbezahlt als bis anhin. Die Spitex-Leistungsvereinbarungspartner haben die Möglichkeit, die bisherigen Tarife im Bereich der nicht kassenpflichtigen Leistungen bis zu einem Maximalbetrag zu erhöhen. Im Weiteren werden im Rahmen der Subjektfinanzierung die städtischen Gutschriften für bedürftige Personen, die weder IV- noch AHV-berechtigt sind, entsprechend erhöht. Das jetzige Finanzierungssystem dient als Übergangslösung und als Grundlage für das auf den 1. Januar 2008 geplante neue Organisations- und Finanzierungsmodell.

Integration

Das Jahr 2004 stand im Zeichen der Auswertung der dreijährigen Pilotphase des Integrationskonzept-

tes und der Integrationsstelle. Das Fazit aus dem Schlussbericht lautet: Integration ist ein anhaltender Prozess. Aus diesem Grund ist Integration eine staatspolitische Daueraufgabe, eine Investition in die Zukunft und muss als Querschnittsaufgabe betrachtet werden.

Im Schwerpunkt Information konnte das Vertriebssystem «Info-Kiosk» mit aktuellen Informationen zu Sprachangeboten, einheimischen Fachstellen und Veranstaltungen an publikumsfrequentierten Stellen weiter ausgebaut werden. Für Ausländerorganisationen wurden Anreize geschaffen, zusammen mit einheimischen Fachstellen ihre Landsleute über Alltagsthemen zu informieren. Die Sprachkoordination bildet einen weiteren Schwerpunkt in der Integrationsarbeit. So ist es gelungen, das Projekt «Deutschkurse für Mütter in den Quartierschulhäusern» weiter zu führen und längerfristig als schulische Aufgabe zu verankern. Der Integrationsfonds wurde nur zum Teil ausgeschöpft. Er ist jedoch ein wichtiger Beitrag für die Förderung von innovativem und integrativem Handeln breiter Bevölkerungsschichten und hat Signalwirkung. Von Projektbeiträgen und Anschub-

finanzierung konnten seit Februar 2002 insgesamt mehr als 60 Organisationen profitieren.

Die Integrationsstelle wird künftig als Bestandteil der neuen Fachstelle Gesellschaftsfragen in der Direktion Soziales und Sicherheit weitergeführt.

Freiwilligenarbeit

Im Rahmen eines Postulatsberichtes wurde im vergangenen Jahr das Thema Freiwilligenarbeit und ehrenamtliches Engagement im Grossen Gemeinderat diskutiert. Freiwilligenarbeit ist ein gesellschaftlicher Beitrag an Mitmenschen und Umwelt. Sie ergänzt und unterstützt die bezahlte Arbeit, sollte aber nicht zu ihr in Konkurrenz treten. Die Stadt St.Gallen weiss die freiwillig geleistete Arbeit zu schätzen und wird durch vermehrte Anerkennung und gesteigerte Öffentlichkeitsarbeit das Engagement der Bevölkerung erhalten und fördern. So wurden im Berichtsjahr die für soziale Institutionen freiwillig tätigen Personen zu einem Apéro und an die Generalprobe der Oper Otello von Giuseppe Verdi ins Theater St.Gallen eingeladen.

Sozialhilfe-Unterstützungen	2001	2002	2003	2004
Unterstützungsfälle	2 407	2 412	2 532	2 651
Unterstützte Personen	4 021	3 891	4 145	4 400

AHV-/IV-/EL-Fälle	2001	2002	2003	2004
Anzahl AHV-/IV-Rentenfälle	9 416	10 434	10 739	11 286
Ausbezahlte Renten (in CHF 1 000)	166 625	171 487	186 330	193 652
Anzahl EL-Fälle	3 173	3 326	3 451	3 641
Ausbezahlte EL (in CHF 1 000)	63 203	65 541	69 882	74 539

Vormundschaftliche Massnahmen	2001	2002	2003	2004
Massnahmenführung				
Hauptamtlich	807	858	919	998
Ehrenamtlich	496	490	501	495

Subventionssummen (in CHF 1 000)	2001	2002	2003	2004
Spitex	884	1 111	1 097	1 098
Kinderkrippen	1 305	1 217	1 246	1 775
Stiftung Suchthilfe	1 062	1 076	1 113	1 175
Stiftung für Arbeit	600	600	640	630
Baubeiträge Betagtenheime	587	–	9 075	4 884



Der neue Verkaufspavillon der VBSG setzt einen farbigen Akzent auf dem Bahnhofplatz und steht als sichtbares Zeichen für die wachsende Vernetzung im öffentlichen Verkehr. Das Quartier Oberhofstetten erhält einen Zubringerbus zur Endstation der Linie 5 im Riethüsli.

Zeichen des Aufbruchs

Nach intensiver parlamentarischer Beratung verschiedener Varianten wurde auf Vorschlag der Baukommission Mitte Oktober der 25-jährige Buspavillon auf dem Bahnhofplatz abgebrochen und innert drei Wochen durch einen zweckmässigen, provisorischen Holzsystembau ersetzt. Die Verkehrsbetriebe verfügen mit dem neuen Pavillon über eine attraktive Verkaufs- und Informationsstelle mit angemessenen Aufenthaltsräumen für das VBSG-Personal. Die Personalräume im Obergeschoss stehen neu auch dem Fahrpersonal von Postauto AG und Regiobus zur Verfügung. Der gemeinsam genutzte Pavillon ist ein sichtbares Zeichen für die wachsende Vernetzung und Zusammenarbeit im strassengebundenen öffentlichen Verkehr von Stadt, Agglomeration und Region. Erklärtes Ziel ist es, die Stadt- und Regionalbusse im Rahmen der Neugestaltung des Bahnhofplatzes besser miteinander zu verbinden, unnötige Schnittstellen zu beseitigen und auch bestehende Strukturen zu hinterfragen, um die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs weiter zu erhöhen.

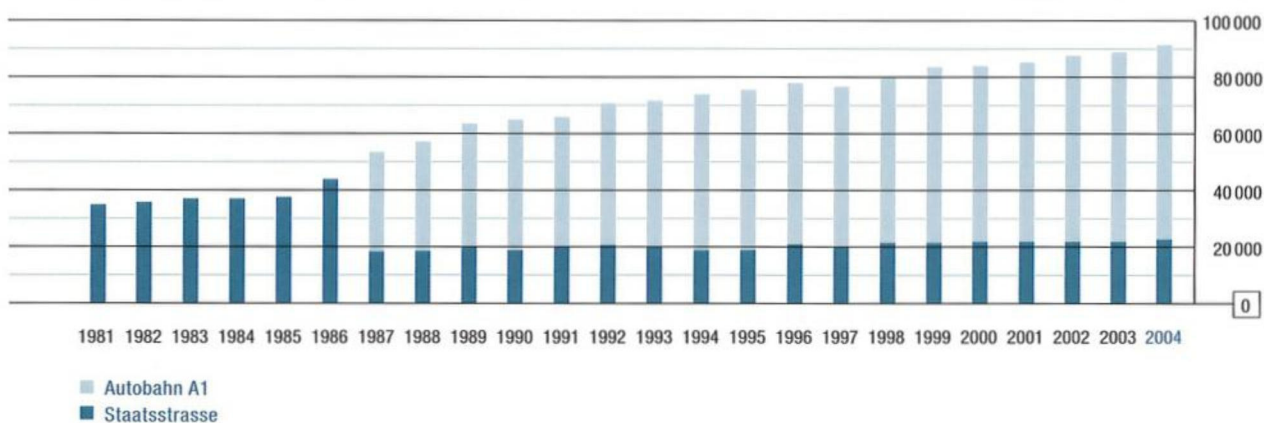
Neuer Buszubringer nach Oberhofstetten

Der Grosse Gemeinderat hat im November einen dreijährigen Versuchsbetrieb mit einem Bus-Zubringer vom Riethüsli ins Quartier Oberhofstetten ab Mitte 2005 gutgeheissen. Für die Busse wurden CHF 500 000, für den Betrieb jährlich CHF 285 000 bewilligt. Definitiv eingeführt wird die Linie, wenn in drei Jahren ein Kostendeckungsgrad von 30 % erreicht wird. Das heisst, dass der Bus dann täglich von 375 Fahrgästen benutzt werden muss. Der Versuchsbetrieb wird aufschlussreiche Resultate darüber liefern, wie sich ein Busbetrieb in schwieriger Topografie bewährt und wie eine Feinverteilung in Aussenquartieren funktioniert, stehen in der Stadt doch ähnliche Erschliessungsbegehren zur Diskussion.

Südliche Altstadt

Die Erfahrungen mit der Begegnungszone in der südlichen Altstadt sind weitgehend positiv, nachdem verschiedene bauliche Anpassungen wie z.B. Belagsaufschichtungen erfolgten. Ziel dieser provisorischen

Verkehrsentwicklung über den Sittergraben Fahrzeuge/Tag



Massnahmen war, die Autofahrenden vermehrt auf die Begegnungszone und die darin geltenden verkehrsrechtlichen Bestimmungen aufmerksam zu machen und die Fussgängerinnen und Fussgänger zu ermuntern, die nun zur Verfügung stehende gesamte Strassenfläche zu benutzen.

Das Wettbewerbsverfahren für ein Gestaltungs- und Nutzungskonzept der Plätze und Gassen wurde an drei spezialisierte Planungsteams vergeben. Im offenen Planungsprozess wurde das Quartier miteinbezogen. Die eingereichten Gestaltungsvorschläge liefern eine gründliche und wertvolle Diskussion für die Neugestaltung der Begegnungszone. Sie werden derzeit weiter bearbeitet und dem Stadtparlament 2005 in einer Vorlage präsentiert.

Bohl/Nördliche Altstadt

Nach der Schliessung des Bohl für den Durchgangsverkehr können weitere Verbesserungen für die Fussgängerinnen und Fussgänger angegangen werden. Geplant ist die Reduktion der heutigen zwei Fahrspuren Richtung Westen auf eine Spur. Das ermöglicht die Verbreiterung des Trottoirs beim Hechtgebäude und hat Auswirkungen auf den Betrieb der VBSG- und Postbusse sowie der Trogenerbahn. Ein einmonatiger Pilotversuch mit provisorischen baulichen Massnahmen im Januar 2005 soll die Folgen für den öffentlichen Verkehr aufzeigen. Die Planung für eine gestalterische Verbesserung des Platzes läuft. Über das entsprechende Projekt wird das Stadtparlament 2005 beschliessen können.

In engem Zusammenhang mit der realisierten Bohl-schliessung steht auch die weitere Entwicklung der nördlichen Altstadt. Derzeit werden mögliche Verkehrsregimes und das Einrichten von so genannten «Schlupflöchern» geprüft: Denkbar ist die Zufahrt für Berechtigte über die Schwertgasse/Goliathgasse. Ein Gesamtregime für das Gebiet Bohl/Marktplatz und die nördliche Altstadt beinhaltet auch ein entsprechendes Parkplatzmanagement mit einer Reduktion der öffentlichen Parkplätze.

Flankierende Massnahmen zum Stadion/Einkaufszentrum

Das Stadion mit Einkaufszentrum wird massive Auswirkungen auf die Verkehrssituationen in St.Gallen West haben. Die Verkehrsbelastung ist bereits heute sehr gross. Sie wird sich mit dem Stadion/Einkaufszentrum, jedoch auch aufgrund weiterer Nutzungsentwicklungen weiter verschärfen. Zeitlich parallel, aber unabhängig zum Stadionprojekt, wird deshalb der Autobahnanschluss erweitert und mit neuen und zusätzlichen Fahrbeziehungen ergänzt. Zusammen mit dem Projekt Stadion/Einkaufszentrum werden erhebliche Ausbauten des öffentlichen Verkehrs und flankierende Massnahmen für den Schutz der Wohn- und Arbeitsstandorte in diesem Gebiet vorbereitet. Die Frage der verkehrlichen Schutzmassnahmen war Gegenstand verschiedener Einsprachen und Rekurse.

Die «flankierenden Massnahmen» für Winkeln umfassen die Neuorganisation von Verkehrsbeziehungen, die den Verkehr des Einkaufszentrums und Stadions von den Wohn- und Arbeitsplatzgebieten trennen sollen, sowie die grossflächige Einführung der erweiterten blauen Zone mit Anwohnerbevorzugung und die Parkplatzbewirtschaftung.

Bahnhofplatz

Baukommission und Grosse Gemeinderat diskutierten den Postulatsbericht zum Bahnhofplatz intensiv und legten das weitere Vorgehen und die planerischen Eckpunkte fest. Der Bahnhofplatz wird auf der Basis der strategischen Ziele der Postulatsantwort entsprechend neu gestaltet und die Attraktivität erhöht. So wird unter anderem eine Neustrukturierung und -gestaltung der Haltestellen und die Aufteilung der Aufgaben in den südlichen und nördlichen Bereichen des Bahnhofplatzes geplant.

Rehetobelstrasse

Im Juni stimmte der Grosse Gemeinderat der Sanierung der Rehetobelstrasse als Voraussetzung einer Übergabe dieser Strasse an den Kanton zu. Die Arbeiten beginnen 2005. Nach erfolgtem Ausbau wird der gesamte Strassenzug ab der Tablat-/Rehetobelstrasse bis zur Stadtgrenze ins kantonale Strassen-netz aufgenommen.



Ende Jahr hat der Bundesrat den Entwurf für ein Stromversorgungsgesetz verabschiedet, das den Elektrizitätsmarkt geordnet in zwei Etappen bis ins Jahr 2012 öffnet. Das technische Vorprojekt für die Neukonzeption der Wasserversorgung 2010 ist erarbeitet. Die Stadtwerke planen den Umzug an die Steinachstrasse. Seit Herbst kann auch in St.Gallen Erdgas getankt werden.

Stromversorgungsgesetz (StromVG)

Am 3. Dezember 2004 hat der Bundesrat mit der Verabschiedung des Entwurfs für ein Stromversorgungsgesetz (StromVG) beschlossen, den schweizerischen Elektrizitätsmarkt ab dem Jahr 2007 unabhängig von den Bezugsmengen für alle gewerblichen Stromverbraucher zu öffnen. Gemäss Gesetzesentwurf bleiben vorderhand einzig die Haushalte vom freien Markt ausgeschlossen; sie sollen erst ab dem Jahr 2012 zwischen ihrem bisherigen Elektrizitätswerk und einem anderen Anbieter wählen können. Wesentliche Rahmenbedingungen für die Ausarbeitung des Gesetzesentwurfs bildeten der Bundesgerichtsentscheid von Mitte 2003, wonach die Marköffnung auf Basis des Kartellgesetzes grundsätzlich möglich ist, die volle Strommarköffnung in der EU am 1. Juli 2007, das Inkrafttreten der europäischen Verordnung über die Transite am 1. Juli 2004 sowie der Stromausfall vom 28. September 2003 in Italien.

Aufgrund der Tatsache, dass der Strommarkt faktisch bereits offen ist, hat der Stadtrat den Handlungsspielraum der Sankt Galler Stadtwerke für den Abschluss individueller Stromlieferverträge ausgeweitet.

Neukonzeption der Wasserversorgung

In einem Vorprojekt hat die RWSG Regionale Wasserversorgung St.Gallen AG die notwendigen Anlagen und deren Kosten für die Neukonzeption der Wasserversorgung (Projekt Ausbau 2010) erarbeitet. Diese besteht im Wesentlichen darin, das Seewasserwerk Riet ausser Betrieb zu nehmen, durch ein Pumpwerk zu ersetzen und den Sicherheitsbedarf durch Trinkwasser aus den Seewasserwerken Arbon und Rorschach abzudecken. Das Detailprojekt wird im Laufe des Jahres 2005 erarbeitet. Mit der Realisierung der ersten Bauetappe kann voraussichtlich im Jahr 2006 begonnen werden.

Stadtwerke planen Umzug

Der Stadtrat hat im Dezember «grünes Licht» erteilt für die Detailplanung einer räumlichen Konzentration der Sankt Galler Stadtwerke (sgsw) an der Steinachstrasse. Die heutige Raumsituation der sgsw ist dadurch gekennzeichnet, dass die Geschäftsleitung in der Innenstadt, getrennt von den operativen Betriebsschwerpunkten an der Steinachstrasse, untergebracht ist. Diese räumlich disperse Verteilung erschwert die tägliche Führungsarbeit. Um Prozesse und Abläufe zu optimieren, wurde eine interne Machbarkeitsstudie erarbeitet, die als Resultat eine Konzentration der gesamten sgsw an den beiden Betriebsschwerpunkten Steinachstrasse 47-49 (Elektrizitätsversorgung) und Steinachstrasse 77, 92 und 96 (Wasser- und Erdgasversorgung) vorschlägt.

Erste Erdgastankstelle in St.Gallen

Neu kann auch in der Stadt Erdgas getankt werden. Seit Ende Oktober verkauft die BP-Tankstelle an der Rorschacher Strasse 271 rund um die Uhr von den Sankt Galler Stadtwerken (sgsw) geliefertes Erdgas als Treibstoff. Die Förderung von Erdgas als Treibstoff ist eine Chance für die Umwelt, denn dieser Treibstoff stösst im Vergleich zu Benzin und Diesel 60 % bis 95 % weniger Schadstoffe aus. Die Luftqualität kann also mit Erdgas als Treibstoff verbessert werden. Der Bau einer zweiten Zapfsäule im Westen der Stadt ist geplant.



Kennzahlen 2004

	2002	2003	2004
Wasserverbrauch			
pro Kopf und Jahr (l)	82 800	82 900	75 355
Stromverbrauch			
pro Kopf und Jahr (kWh)	5 920	6 020	6 133



Die langjährigen Bauarbeiten an der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Au wurden termin- und kostengerecht abgeschlossen. In den Quartieren Linsebühl/St.Fiden wird ein Pilotprojekt mit Unterflurbehältern für die Abfallentsorgung vorbereitet. Ende Oktober erfolgte der Spatenstich für das Abschlussprojekt Deponie Tüfentobel.

Abschluss Sanierung und Erweiterung ARA Au

Mitte September wurden die Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten auf der ARA Au und der Umbau der ARA Hätterenwald zu einer Pumpstation nach knapp vierjähriger Bauzeit termingerecht abgeschlossen. Der im Jahre 1999 erteilte Gesamtkredit von CHF 36.3 Mio. wird nach heutigem Kenntnisstand leicht unterschritten. Seit anfangs 2003 werden die gesetzlich geforderten Bedingungen für die Einleitung von gereinigtem Abwasser in die Sitter erfüllt. Vor allem der Stickstoffeintrag in die Sitter ist heute bedeutend tiefer als vor dem Ausbau. Zentrale Elemente des Grossprojekts waren der Bau einer neuen Biologiestrasse auf der ARA Au und die Aufhebung der ebenfalls an der Sitter gelegenen ARA Hätterenwald; das dort anfallende Abwasser wird seit 2003 über eine Druckleitung entlang der Sitter der ARA Au zugeführt und dort gereinigt.

Unterflurcontainer

Mitte Jahr bewilligte der Grosse Gemeinderat einen Kredit von CHF 840 000 für ein Pilotprojekt mit Unterflurcontainern für die Entsorgung von Hauskehricht im Testgebiet Linsebühl/St.Fiden. Vorgesehen ist ein Netz von Sammelstellen, welches das ganze Gebiet überziehen soll. Ziel ist es, dass jeder Einwohner und jede Einwohnerin ihren Hauskehricht in einer Gehdistanz von 100 bis 150 Metern jederzeit in einem Unterflurbehälter entsorgen kann. Dabei handelt es sich um grosse, in den Boden eingelassene Behälter, die mit einem Sack ausgekleidet sind. Ihr Rand ragt einen Meter über den Boden. Das ist hoch genug, um vor einem Hineinfallen zu schützen und niedrig genug, damit auch Kinder und Menschen im Rollstuhl den Deckel heben und den Abfallsack hineinwerfen können. Die Standortsuche im Testgebiet läuft. Die Vergabe des Unterflursystems ist im ersten

Quartal 2005 zu erwarten. Vom Pilotprojekt wird ein aussagekräftiges Resultat erwartet, das bestimmen wird, ob dieses neue System im ganzen Stadtgebiet eingesetzt werden soll.

Naturpark Deponie Tüfentobel

Im Herbst starteten die Arbeiten für das Abschlussprojekt der Deponie Tüfentobel, das ein Investitionsvolumen von CHF 35 Mio. auslösen wird. Mit der Endgestaltung der Deponie leisten St.Gallen und Gaiserwald einen wesentlichen Beitrag zur korrekten Entsorgung nicht brennbarer und nicht verwertbarer Abfälle. Im Vollbetrieb werden gegen 80 Gemeinden der Region ihr Deponiegut anliefern. Die Verfüllung der Deponie erfolgt in Etappen. Bis ins Jahr 2040 sollen rund 5.4 Millionen Kubikmeter Deponiegut, vorwiegend Aushubmaterial, eingelagert werden. Das Projekt berücksichtigt diverse Auflagen für eine naturnahe Arealgestaltung. Tüfentobel erhielt dafür als erste Deponie der Schweiz das Qualitätslabel «Naturpark» der Stiftung Natur & Wirtschaft.

	2002	2003	2004
 Hauskehrichtmenge pro Kopf und Jahr (kg)	238	236	236
 Wertstoffmenge pro Kopf und Jahr (kg)			
Altglas	29	30	31
Papier/Karton	86	82	84
Weissblech/Alu	1.8	2.0	2.0

Die Zahlen basieren auf 74 365 Einwohnerinnen und Einwohnern nach wirtschaftlichem Wohnsitz.

Der Brand in der Tiefgarage des Rathauses hat das Gebäude derart beschädigt, dass eine Total-sanierung notwendig ist. Das Personalreglement und das Reglement für die Versicherungskasse wurden revidiert. Die Stadtverwaltung präsentiert sich seit anfangs April mit einem neuen Internetauftritt, in den auch künftige eGovernment-Lösungen integriert werden können.

Brand im Rathaus

Ende Januar geriet in der Tiefgarage des Rathauses ein privates Fahrzeug in Brand. Menschen kamen glücklicherweise nicht zu Schaden. Hingegen waren die Auswirkungen auf das Rathausgebäude enorm, obwohl das Feuer durch die Feuerwehr rasch gelöscht werden konnte. Infolge der starken Rauchentwicklung und verstärkt durch einen Kamineffekt drangen feinste Rauchpartikel über die Liftschächte bis in die hintersten Winkel der oberen Stockwerke. Ein klebriger Film lag auf sämtlichen Möbeln und Akten und bedeckte alle Geräte. Die Arbeitsplätze der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Hochbau waren unbenutzbar geworden. Glücklicherweise waren die beiden Flachbaugeschosse nicht betroffen.

Die Zeit nach dem Brand war geprägt von zahlreichen ad-hoc-Entscheidungen, kurzfristigen Provisorien und ideenreichen Improvisationen und erforderten eine intensive Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten. Die Mehrbelastungen und Unsicherheiten sowie eine grosse Solidarität unter den Betroffenen liessen ein verstärktes Wir-Gefühl entstehen. Rückblickend kann man von einer wertvollen Erfahrung sprechen, wie schwierige Situationen mit Kreativität, Optimismus und Willen erfolgreich bewältigt werden können.

Eine weitere Auswirkung hatte der Fahrzeugbrand auf das Projekt Rathaussanierung. Wegen des Schadens im Hochbau war die bis dahin aus Kostengründen angestrebte etappenweise Sanierung hinfällig geworden. Aus betrieblicher und wirtschaftlicher Sicht konnte nur noch eine Totalsanierung des gesamten Gebäudes in Frage kommen. Dieser hat die Stimmbürgerschaft am 28. November zugestimmt.

Personalreglement

Die Kernpunkte der Teilrevision des Personalreglementes waren die Flexibilisierung des Altersrücktritts und die Beteiligung der Stadt am Auskauf der Rentenkürzung bei einem vorzeitigen Altersrücktritt. Neu können Mitarbeitende zwischen dem 63. und 65. Altersjahr in Pension gehen. Eine solche Lösung wird auch bei der Staatsverwaltung eingeführt.

Um den Wegfall des kürzungsfreien vorzeitigen Altersrücktritts in der Versicherungskasse abzufedern, beteiligt sich die Stadt am Auskauf der Rentenkürzung bei einem vorzeitigen Altersrücktritt zwischen dem 60. und 63. Altersjahr und bei mindestens 10 Dienstjahren. Im Zuge der Teilrevision des Personalreglementes wurden auch die nachgelagerten Reglemente, die in die Kompetenz des Stadtrates fallen, geprüft und teilweise angepasst.

Versicherungskasse

Die erste BVG-Revision machte eine Anpassung des Reglements für die Versicherungskasse notwendig. Diese Anpassungen betrafen die Herabsetzung des BVG-Mindestlohnes, die Möglichkeit der Ausrichtung einer teilweisen Kapitalabfindung an Stelle der Rente sowie die Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens bei einer Teilliquidation.

Anpassungen mussten auch im Zusammenhang mit der Revision des Personalreglementes gemacht werden. Weil die Mitarbeitenden wegen der Flexibilisierung des Altersrücktritts die Möglichkeit haben, bis zum 65. Altersjahr zu arbeiten, entfällt auch die Voraussetzung für die bisher mögliche, nicht rückzahlbare AHV-Überbrückungsrente. Ab 2005 werden keine neuen nicht rückzahlbaren AHV-Überbrückungsrenten mehr ausgerichtet.

Am 6. April konnte der neue Internetauftritt der Stadtverwaltung aufgeschaltet werden. Bis Ende Jahr wurden 460 690 000 Besucherinnen und Besucher auf der Stadtseite erfasst. Im Tagesschnitt surfen 1 706 Personen auf der Internet-Seite und besuchen dabei im Durchschnitt acht Seiten. In Zusammenarbeit mit dem Verein «Zugang für alle» wurde mit dem neuen Auftritt auch die Bedienung für Behinderte verbessert. Die Zeitschrift «Verwaltung» hat den Internetauftritt in Bezug auf die Behindertentauglichkeit als vorbildlich bezeichnet.

Der neue Internetauftritt wurde so konzipiert, dass künftige eGovernment-Lösungen integriert werden können. eGovernment wird eine neue Dimension der

Zusammenarbeit zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung, aber auch zwischen den Verwaltungsebenen bringen. Ähnlich wie es heute möglich ist, während 24 Stunden Produkte via Internet zu bestellen oder Reservationen vorzunehmen, sollen auch Geschäftsprozesse zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung einerseits und zwischen den Verwaltungsebenen anderseits automatisiert werden. Die Entwicklung des Internets hat solche Überlegungen erst möglich gemacht.

Um in diesem Umfeld gangbare Wege zu finden, sind zuerst die Geschäftsprozesse, die sich für eine ökonomische Umsetzung eignen, zu definieren und einige organisatorische Fragen zu lösen. Die laufende städtische «Vorstudie eGovernment» wird dazu die wichtigsten Grundlagen liefern.





Das letzte Jahr der Legislaturperiode schloss sich mit einem erfreulich guten Abschluss nahtlos an die Vorjahre an: Ausgabendisziplin und erneut hohe Nachzahlungen bei den Vorjahressteuern führten zu einem ausgeglichen Rechnungsabschluss. Dennoch bleibt eine angemessene Abgeltung der Zentrumslasten ein vorrangiges Ziel der städtischen Finanzpolitik.

Rechnungsergebnis 2004

In der Laufenden Rechnung kann mit einem Überschuss von fast genau einer Million Franken ein fast perfekt ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen werden. Dahinter verbergen sich jedoch die unterschiedlichsten Einflüsse: Während beim Personal- und Sachaufwand Einsparungen erreicht werden konnten, wurden die Budgetkredite in der Sozialhilfe deutlich überschritten. Dank den – nach den Erfahrungen des Vorjahres nicht mehr ganz unerwarteten – Mehrerträgen bei den Vorjahressteuern konnte nochmals eine Rücklage für die Sanierung des Rathauses gebildet werden. Diese Massnahme zugunsten der Investitionsfinanzierung ist auch deshalb sinnvoll, weil die Finanzierung der Investitionen ein Hauptproblem städtischer Finanzpolitik bleiben wird. Im Berichtsjahr erreichte die Bruttoinvestition mit CHF 65 Mio. eine neue Rekordmarke. Insbesondere die Grossbaustellen im Lerchenfeld und beim Athletik Zentrum St.Gallen beanspruchten viele Mittel, so dass letztlich ein – allerdings bescheidener – Anstieg der Verschuldung in Kauf genommen werden musste.

Abgeltung der Zentrumslasten dringend

Dieses gute Ergebnis darf jedoch nicht darüber hinweg täuschen, dass der finanzpolitische Spielraum der Stadt sehr eng bleibt. Auch das Budget 2005 sieht – bei einem akzeptablen Ergebnis in der Laufenden Rechnung einen Anstieg der Verschuldung um CHF 19 Mio. vor. Dies bedeutet, dass der Investitionsbedarf die Selbstfinanzierung deutlich übersteigt. Hinzu kommt, dass mit Blick auf die Steuerfussissenkungen der umliegenden Gemeinden auf der Einnahmenseite kaum ein Spielraum besteht. Auf der Aufwandseite hatte die Stadt in den letzten Jahren deutlich geringere Zuwachsraten als der Durchschnitt der anderen st.gallischen Gemeinden. Die höheren Pro-Kopf Ausgaben lassen sich weitgehend mit den Zentrumslasten erklären, denn die Erhaltung der Ausstrahlungskraft der zentralörtlichen Einrichtungen erfordert zusätzliche Mittel.



Nettoaufwand pro Kopf in St.Galler Gemeinden im Jahr 2003

	Stadt St.Gallen	Alle Gemeinden	Differenz
Nettoaufwand total	4 180	3 624	556
davon:			
Öffentliche Sicherheit	137	34	103
Kultur, Freizeit	270	113	157
Soziale Wohlfahrt	593	414	179
Verkehr	378	242	136
Total Bereiche Zentrumslasten			575

Es versteht sich, dass diese Kennzahlen nur eine grobe Annäherung an die Zentrumslasten bedeuten können, denn einerseits wären auch Aufwendungen aus anderen Gliederungen den Zentrumslasten zuzuordnen, so zum Beispiel ein Teil des Personalbestandes des Sozialamtes, der Fachstelle Kultur oder der Verkehrsplanung. Andererseits kann nicht die gesamte Differenz als Zentrumslasten bezeichnet werden. In der Grössenordnung stimmt das obige Ergebnis – rund CHF 500 pro Kopf – aber mit der Studie aus dem Jahr 2000 überein. Damals wurde für die Zentrumslasten pro Kopf ein Betrag von CHF 412 oder insgesamt CHF 30 Mio. errechnet.

Mit der Annahme des Neuen Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung auf Bundesebene (NFA) wurden die Voraussetzungen geschaffen, dass nun auch Ausgleichsmechanismen über die Kantonsgrenzen realisiert werden können. Die Umsetzung wird jedoch noch einige Jahre beanspruchen, so dass die Neugestaltung des innerkantonalen Finanzausgleichs aus städtischer Sicht Vorrang hat. Dabei will die Stadt weiterhin mit den finanzschwachen Gemeinden solidarisch bleiben, das heisst sie wird weiterhin zu den grossen Nettozahlern im Finanzausgleichssystem gehören.



Steuerertrag pro Kopf (in CHF)

		1988	1993	1998	2001	2002	2003	2004
Steuerertrag pro Kopf	(nominell)	1 661	2 436	2 705	2 787	2 828	2 927	3 003
Steuerertrag pro Kopf	(real)	1 200	1 423	1 519	1 514	1 528	1 568	1 597
Steuerfuss		151	159	159	159	159	159	159



Verschuldung und einfacher Steuerertrag

		1988	1993	1998	2001	2002	2003	2004
Verschuldung	(in CHF 1 000)	106 135	134 712	177 470	163 190	152 992	135 646	145 396
Einfacher Steuerertrag	(in CHF 1 000)	77 617	111 612	119 338	123 060	125 914	130 777	132 912
Verschuldung	(in Steuerprozent)	136.7	120.7	148.7	132.6	121.5	103.7	109.4



Der vierte Umweltbericht der Stadt St.Gallen ist erschienen; wiederum mit einer Fülle von wichtigen Umweltdaten und -themen. Das neue Immissionsschutzreglement regelt den Schutz der Einwohnerinnen und Einwohner vor übermässigen Immissionen.

Umweltbericht 2004

Der Ende Jahr erschienene vierte Umweltbericht stellt wichtige Umweltdaten und -themen der Stadt St.Gallen dar und enthält auch Hinweise auf weiterführende Publikationen und Kontaktadressen. Der Bericht 2004 konzentriert sich – wie schon die Ausgabe 2000 – auf aktuelle Themenschwerpunkte in den Bereichen Zusammenhänge, Umweltzustand und Massnahmen. Umweltfakten, die durch die Entwicklung gegenüber der letzten Ausgabe überholt wurden, sind weggefallen oder durch neue ersetzt worden. So liegt ein Umweltbericht vor, der zwar nicht allumfassend, dafür handlich und lesbar ist. Mit einer Postkartenserie wurden alle Haushalte der Stadt auf sein Erscheinen aufmerksam gemacht. Der Bericht oder einzelne Faktenblätter der 20 Themenschwerpunkte können gratis bei der Fachstelle Umwelt und Energie oder unter www.umwelt.energie@stadt.sg.ch bezogen werden.

Neues Immissionsschutzreglement

Der Grosse Gemeinderat erliess Ende September ein Immissionsschutzreglement, das den Schutz des Einzelnen vor übermässigen Immissionen zum Ziel hat. Es ersetzt das städtische Lärmschutzreglement aus dem Jahre 1978. Das Immissionsschutzreglement regelt nebst dem Lärm auch weitere Immissionsformen wie Staub-, Licht- und Geruchsmissionen, die im Laufe der Zeit an Bedeutung zugenommen haben. Bisher stützten sich diesbezügliche Massnahmen direkt auf das Bundesrecht ab, was sich als schwierig und zeitraubend erwiesen hat. Das neue Reglement konkretisiert nun diese bundesrechtlichen Bestimmungen, indem es regelt, was erlaubt ist und wofür es Bewilligungen und Meldungen braucht. Es soll im Laufe des Jahres 2005 in Kraft gesetzt werden.



Messort Volksbadstrasse

	2001	2002	2003	2004
Stickstoffdioxid (NO ₂) in µg/m ³ (Grenzwert 30 µg/m ³)	31	33	36	32
Ozon (O ₃), Zahl der Stundengrenzwert-Überschreitungen (120 µg/m ³)	250	142	492	177



Die Bürgerschaft war zu den Erneuerungswahlen von Stadtparlament und Stadtrat aufgerufen. Sie hat bei zwei obligatorischen Referendumsabstimmungen eine neue Gemeindeordnung angenommen und der Sanierung des Rathauses zugestimmt.

Erneuerungswahl des Stadtparlaments

Die 63 Sitze des Stadtparlaments wurden für die Amtsdauer 2005–2008 neu vergeben. Wahlgewinner waren die SP und die Grünliberalen, während die CVP Sitze einbüsste. Stärkste Fraktion ist neu die SP/ JUSO/PFG–Fraktion mit 18 Sitzen. Neu sind 24 Frauen und 39 Männer im städtischen Parlament vertreten.

Erneuerungswahl des Stadtrats

Der bisherige Stadtpräsident Dr. Heinz Christen (SP) und Stadträtin Liana Ruckstuhl (FDP) traten nicht mehr zu den Stadtratswahlen für die Amtsdauer 2005–2008 an. Die CVP gewann einen zweiten Sitz auf Kosten der SP. Neuer Stadtpräsident ist Dr. Franz Hagmann (CVP). Neben den bisherigen Stadtratsmitgliedern Hubert Schlegel (FDP) und Elisabeth Beéry (SP), welche die Wahl im ersten Wahlgang schafften, wurden neu Fredy Brunner (FDP) und Dr. Barbara Eberhard (CVP) gewählt.

Neue Gemeindeordnung

Die alte Gemeindeordnung stammt aus dem Jahr 1984. Die neue Kantonsverfassung und Änderungen im kantonalen Gesetzesrecht erforderten Anpassungen der Gemeindeordnung. Zudem wurden in eigener Kompetenz eine Reihe von Änderungen in die «Stadtverfassung» eingefügt:

- ▶ Aufgrund eines noch zu erlassenden Reglements soll die Mitsprache der Bevölkerung verbessert werden; auch für Personen, die kein Stimmrecht besitzen und denen die politischen Rechte deshalb nicht zustehen.
- ▶ Die Verwaltung wird – entsprechend der Zahl der Mitglieder des Stadtrats – in fünf Direktionen gegliedert.
- ▶ Für die städtischen Unternehmen wird eine flexiblere öffentlichrechtliche Struktur geschaffen, so dass der Stadtrat die Gebührentarife erlässt. Für diese Tarife sind Unternehmensreglemente massgebend, die das Stadtparlament beschliesst und die dem fakultativen Referendum unterstehen.
- ▶ Die Finanzkompetenzen von Stadtrat und Stadtparlament werden an die Teuerung angepasst.
- ▶ Es wird eine von der Verwaltung unabhängige, direkt vom Stadtparlament gewählte Ombudsstelle geschaffen. Sie prüft einerseits Beanstandungen Privater gegen die Stadtverwaltung und die städtischen Schulen, andererseits Beschwerden des städtischen Personals, die das Arbeitsverhältnis betreffen.

Die Stimmbürgerschaft nahm die neue Gemeindeordnung mit 64% Ja-Stimmen an.

Sanierung des Rathauses

Die Sanierung des Rathauses, die ursprünglich aus finanziellen Gründen als Teilsanierung geplant war, musste nach dem Fahrzeugbrand vom 24. Januar 2004 in der Tiefgarage als Totalsanierung umprojektiert werden. Die Kosten belaufen sich auf rund CHF 45 Mio., so dass die Stimmbürgerschaft in einer Volksabstimmung entscheiden musste. Mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 69 % sprach sie sich klar für die Sanierung des Rathauses aus.

Fakultative Referenden

Die Stimmbürgerschaft war dazu aufgerufen, sich zu drei fakultativen Referendumsvorlagen zu äussern: Mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 69 % wurde das Projekt einer neuen Ein- und Ausfahrt des Parkhauses «Brühltor» auf die Torstrasse, eine entsprechende Entlastung der Museumstrasse, eine Erweiterung des Parkhauses und die Neugestaltung der Parkanlage «Unterer Brühl» bestätigt.

Abgelehnt wurde hingegen mit 54 % Nein-Stimmen die Teilrevision des Reglements über das Parkieren auf öffentlichem Grund (Erweiterte Blaue Zone).

Ebenso abgelehnt wurde mit 51 % Nein-Stimmen eine Zonenplanänderung an der Burgstrasse, die eine Überbauung in der Nähe der Burgweier vorgesehen hätte, um es dem Eigentümer zu ermöglichen, mit den Einnahmen die Erhaltung der Weier teilweise zu finanzieren und das Gebiet mit Spazierwegen öffentlich zugänglich zu machen.



Parlamentarische Vorstösse:

gemäss Eingang

	2001	2002	2003	2004
Motionen	6	3	4	4
Postulate	10	9	10	7
Interpellationen	21	25	41	20
Einfache Anfragen	25	8	17	15

